

Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



46. Jg., Nr. 25, 21. Juni 2015, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Behinderungen durch Straßenbau in der Gemeinde Selfkant

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Die Situation um die beiden Straßenbauarbeiten in Süsterseel und Hillensberg bringen verständlicherweise einige Erschwernisse – insbesondere für die Einwohner dieser beiden Orte - aber auch für die anderen Einwohner unserer Gemeinde mit sich.

Zum Teil parallel verlaufenden Arbeiten erschweren die Situation natürlich zusätzlich und führen bei manchen zu Unverständnis, weil man nicht weiß, warum hier gleichzeitig zwei wichtige Verkehrsadern in unserer Gemeinde betroffen sind.

Von daher möchte ich Ihnen die Situation kurz erläutern:

Die **Suestrastraße in Süsterseel** ist eine Bundesstraße und der zuständige Straßenbaulastträger ist der Landesbetrieb Straßenbau mit Sitz in Mönchengladbach.

Diese Behörde plant ihren Straßenbau anhand vorliegender Schadensbewertungen und muss die erforderlichen Finanzmittel über ihren Haushalt – ggf. auch mehrere Jahre im Voraus – einplanen. So war der Ausbau der Suestrastraße für dieses Jahr im dortigen Haushalt vorgesehen und auszuführen.

Wir als Gemeinde haben diese Gelegenheit lediglich – zur Kostenreduzierung für uns – dazu genutzt, die erforderlichen Kanaltüchtigungen zeitgleich durchführen zu lassen.

Die **Bergstraße in Hillensberg** ist eine Gemeindeverbindungsstraße für deren Ertüchtigung die Gemeinde selber zuständig ist.

Hier konnte aus zwei Gründen eine zeitliche Verschiebung nicht in Frage kommen:

Zum einen findet in diesen Jahr in Hillensberg die Ausspielung der Selfkant-Wanderplakette statt und zum anderen ist Hillensberg nächstes Jahr Ausrichter eines Dekanatsschützenfestes.

Es galt also ein Zeitfenster zu finden, das beiden Veranstaltungen in Hillensberg gerecht werden kann. Danach sind die Arbeiten so geplant, dass der Ort zum Zeitpunkt der Ausspielung der Wanderplakette erlebbar bleibt und zum Schützenfest die Arbeiten dort abgeschlossen sind.

Ein weiterer wichtiger Aspekt sind Fördermittel in Höhe von rund 800.000 €, die wir für die Erneuerung der Bergstraße erhalten, wenn wir die Maßnahme spätestens im Jahr 2016 abgeschlossen haben.

Von daher war die Gemeinde gezwungen, auch in Hillensberg im gleichen Zeitfenster die Straßenbauarbeiten durchführen zu lassen.

Ich weiß, dass dies alle, die von den dadurch erforderlichen Umleitungen und Behinderungen betroffen sind, die Situation nicht erleichtert.

Vielleicht können Sie aber in Kenntnis der Umstände mehr Verständnis für die zeitlich begrenzte Unannehmlichkeit aufbringen.

Ihr Bürgermeister

Herbert Corsten

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Selfkant für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Selfkant mit Beschluss vom 28.04.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	17.089.750 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.995.400 EUR
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit auf	16.200.350 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit auf	15.881.800 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.003.700 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.527.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.258.750 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	107.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 3.258.750 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitions-zahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 2.290.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 905.650 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 EUR festgesetzt.

- 2 -

§ 6

Für das Haushaltsjahr 2015 gelten folgende, durch gesonderte Satzung festgesetzte, Steuersätze für die Gemeindesteuern:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	530 v. H.
2. Gewerbesteuer	
	420 v. H.

§ 7

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

§ 8

Es gilt der vom Gemeinderat am heutigen Tage beschlossene Stellenplan.

§ 9

Als erheblich im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 1 b) GO NRW gilt ein erhöhter Jahresfehlbetrag, der 5 v. H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

Als erheblich sind Mehraufwendungen im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 2 GO NRW dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigen. Das Gleiche gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des konsumtiven Finanzplanes des laufenden Haushaltsjahres.

Als geringfügig im Sinne des § 81 Absatz 3 GO NRW gelten Investitionen und Instandsetzungen an Bauten bis zu einem Betrag von 1 v. H. des Gesamtauszahlungen des investiven Finanzplanes des laufenden Haushaltsjahres. Für den Fall, dass für diese Investitionen und Instandsetzungen an Bauten gesicherte anteilige investive Einzahlungen vorhanden sind, ist die Regelung gemäß Satz 1 nicht auf die investiven Auszahlungen sondern auf den Saldo (Auszahlungen minus Einzahlungen) anzuwenden.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Heinsberg am 05.05.2015 angezeigt worden. Die nach § 75 Abs. 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage ist vom Landrat mit Verfügung vom 27.05.2015 erteilt worden.

Der Haushaltsplan ist unter der Adresse www.selfkant.de im Internet verfügbar.

Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen bleibt im Anschluss an die öffentliche Bekanntgabe bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Selfkant, den 10. Juni 2015

Der Bürgermeister

gez. Corsten

Corsten

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Margaretha Schrotten,
wohnhaft in Tüddern, Sittarder Straße 22;
sie wird am 25.06. 88 Jahre alt.

Herrn Gerhard Hagmanns,
wohnhaft in Höngen, Westerholzer Straße 33;
er wird am 25.06. 84 Jahre alt.

Herrn Josef Peters,
wohnhaft in Höngen, Birder Straße 9;
er wird am 28.06. 86 Jahre alt.

Frau Maria Klassen,
wohnhaft in Isenbruch, Engelbertstraße 17;
sie wird am 28.06. 82 Jahre alt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Das Sozialamt der Gemeinde Selfkant hat donnerstags ganztägig freie Sprechstunden. Montags, dienstags, mittwochs und freitags wird um vorherige Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Hoeker oder	3437 (privat) 01772984846
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

Veröffentlichungen im Veranstaltungskalender

- 21.06. Frühkirmes mit Vogelschuss in Saeffelen, Wiese hinter dem Pfarrheim
- 21.06. 10. Oldtimertreffen Jubiläumsfest der Oldtimerfreunde Hillensberg, Wiese Ortseingang Hillensberg
- 27.06.+
28.06. 3. Süsterseeler Beach Party des Instrumentalvereins Süsterseel, Dorfplatz
- 27.06. Sommerfest Gesangverein Concordia Wehr, Kirchplatz und Pfarrheim Wehr, ab 15.00 Uhr

- 29.06.-
02.07. Zirkuswoche der Alten Schule Höngen + Schulsozialarbeit, Gesamtschule Höngen
- 05.07. Niederrheinischer Radwandertag
- 12.07. Wallfahrt nach Heppeneert/B der St. Quirinus Schützen Millen
- 12.07. Sommerfest Altenheim St. Josef, 11.00 – 17.00 Uhr
- 17.07. Nightstift-Party Havert, ab 20.00 Uhr, Festzelt Havert
- 18.07.-
20.07. Odilia Kirmes in Havert
- 24.07.-
27.07. Anna-Kirmes in Süsterseel

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im Veranstaltungskalender der Internetseite www.derselfkant.de veröffentlichen möchten, werden gebeten, dies per E-Mail an info@selfkant.de zu tun.

Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden **dienstags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr** im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13 – statt.

Schiedsfrau für die Gemeinde Selfkant

Frau Elke Timmermans, Tel.: 02456-506742
E-Mail: schiedsamt-selfkant@hotmail.de
Frau Timmermans spricht auch Niederländisch.

Bereitschaftsdienst des Verbandswasserwerk Gangel GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern
Verantwortlich für den Inhalt:
Der Bürgermeister Herbert Corsten
Konzept, Layout, Satz und Druck:
Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538
Selfkant
Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen